

Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 23.03.2023

8.1	Tempo-30-Zonen (FDP-Fraktion vom 23.02.2023)	AT/2023/1015
-----	--	--------------

Die Verwaltung der Stadt Meckenheim wird aufgefordert, im Rahmen des Mobilitätskonzeptes im gesamten Verkehrsbereich der Stadt Meckenheim überall dort, wo es rechtlich möglich ist, Tempo 30 vorzuschreiben. Ausnahmen soll es nur noch für Durchgangsstraßen ohne Fußgängergefährdung geben.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 10 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	10
Enthaltung:	0

Die Stadtverwaltung führt zu dem Antrag der FDP-Fraktion aus, dass der Gesetzgeber bisher weiterhin keine Grundlage für eine flächendeckende Tempo 30 Anordnung geschaffen hat. Im Zuge der Erstellung des Mobilitätskonzeptes wird die Bestandserfassung der Verkehrsbereiche jedoch ein wesentlicher Bestandteil sein. Aktuell wird im Stadtbereich Meckenheim, dort wo es rechtlich möglich ist, bereits eine Tempo 30 Festsetzung getroffen.

Das Anliegen sowie die aktuelle Gesetzeslage hierzu sind fraktionsübergreifend bekannt. Inhaltlich schließt man sich überwiegend der Intention des Antrages an, gibt jedoch zu verstehen, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keinen Mehrwert ergibt, da der geltende rechtliche Rahmen zu berücksichtigen ist.

Meckenheim, den 25.04.2023

Schriftführer/in

